



Incoming bei den iJGD Bonn

Unterkunftsmöglichkeiten

Bewerber*innen aus dem Ausland verfügen selten über eine Unterkunft in Deutschland. Diese müssen sie jedoch nachweisen, um ein Visum oder eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung beantragen zu können. Die Suche nach einem Freiwilligendienst ist für diese Menschen daher in den meisten Fällen mit der Suche nach einer Unterkunft verbunden. Als Einsatzstelle haben Sie mehrere Möglichkeiten, potenzielle Freiwillige dabei zu unterstützen.

Wir können nur den Einsatzstellen regelmäßig Freiwillige aus dem Ausland vermitteln, die den Freiwilligen eine Unterkunft zur Verfügung stellen oder ihnen einen Sachbezugswert für Unterkunft auszahlen. Einsatzstellen, die selber keine Unterkunft stellen können, bekommen von uns nur dann Freiwillige vorgeschlagen, wenn diese eine kostenfreie private Unterkunftsmöglichkeit haben.

Bitte beachten Sie, dass Visum und Aufenthaltsgenehmigung von der Unterkunft abhängig sind! Sollte sich im Verlauf des Freiwilligendienstes etwas an der Wohnsituation der*des Freiwilligen ändern, kann es sein, dass das Visum/die Aufenthaltsgenehmigung die Gültigkeit verliert.

Die Einsatzstelle stellt eine Unterkunft zur Verfügung

Am einfachsten ist es, wenn Sie selber über Wohnraum verfügen oder sich entschließen, eine Wohnung anzumieten. Die Wohnung sollte möbliert sein und über einen Zugang zu Bad und Küche verfügen. Während jede*r Freiwillige über ein eigenes Zimmer verfügen sollte, um einen Rückzugsraum zu gewährleisten, können Bad und Küche mit anderen Freiwilligen geteilt werden.

Die Einsatzstelle zahlt den Sachbezugswert für Unterkunft aus

Wenn Sie bereit sind, den monatlichen Sachbezugswert für Unterkunft zusätzlich an die Freiwilligen auszuzahlen, können diese versuchen, sich von dem Geld selbst eine Unterkunft zu suchen. Diese Variante eignet sich vorwiegend für Freiwillige, die sich bereits in Deutschland aufhalten und sich vor dem Freiwilligendienstbeginn vor Ort um die Suche nach einer Unterkunft kümmern können.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Mietkosten die Höhe des Unterkunftszuschusses nicht wesentlich überschreiten sollten, da es sonst Probleme bei der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung durch die Ausländerbehörde geben kann. Bei den steigenden Mieten in vielen Städten kann ein Freiwilligendienst im letzten Moment noch daran scheitern, dass kein passender Wohnraum gefunden wurde.

Gemeinschaftliches Wohnen mit Incoming-Freiwilligen

Auch ist es möglich, Freiwillige in „Gastfamilien“ unterzubringen. Angesprochen sind hier Familien, Einzelpersonen und WGs, die bereit sind, Freiwillige aus dem Ausland bei sich aufzunehmen.

Als Einsatzstelle können Sie Menschen in Ihrem Netzwerk und Umkreis ansprechen, die vielleicht Interesse an dieser Form des Zusammenlebens haben. Alternativ können Sie sich auch über öffentliche Aushänge oder Zeitungsanzeigen auf die Suche machen.